

Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **11 (1903)**

Heft 24

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnement auf das Vereinsorgan.

Man macht uns aufmerksam, daß unsere Aufforderung zur Abonnementserneuerung an der Spitze der letzten Nummer zu der Meinung Anlaß gebe, es müsse beim Jahreswechsel von jedem Abonnenten das Vereinsorgan neu bestellt werden, da sonst die Zusendung nicht mehr erfolge.

Wir müssen zugeben, daß der Wortlaut der Notiz zu solcher Deutung Anlaß geben kann und betonen deshalb hier ausdrücklich, daß für bisherige Abonnenten das Vereinsorgan ohne besondere Neubestellung weitergeliefert wird, daß man dann von ihnen aber auch die prompte Einlösung der Nachnahme erwartet. Im übrigen halte es jeder bisherige Abonnent für seine Pflicht, dem „Roten Kreuz“ wenigstens einen neuen Leser zuzuführen.

Die Redaktion.

Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung

des

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz

Sonntag den 6. Dez. 1903, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Bahnhofrestaurant Olten.

Präsident: Hr. Oberst Haggenmacher, Zürich. — Sekretär: Hr. Dr. Schenker, Aarau.

Von der Direktion fehlen mit Entschuldigung: H. v. Tscharner, Zimmermann, Dr. Nefli (an dessen Stelle ist Hr. Dr. Reichenbach, Mitglied des Materialdepart., erschienen); ohne Entschuldigung: Hr. Dr. Brun.

Als Gast ist anwesend: Oberfeldarzt Dr. Mürset.

Der von Hrn. Dr. Schenker vorgenommene Appell ergibt die Anwesenheit von 48 Delegierten, die 19 Sektionen vertreten.

Traktanden:

1. Das Protokoll der Delegiertenversammlung in Winterthur wird verlesen und ohne Bemerkung genehmigt.

2. Das Präsidium teilt mit, daß der Bundesrat, dem die neuen Statuten zur Genehmigung vorgelegt wurden, die Direktion durch Schreiben vom 28. August einladet, ihm im Schoße der Direktion mehr Einfluß zu gewähren, indem ihm die Wahl von drei Sanitätsstabsoffizieren in die Direktion eingeräumt werde. Die Direktion hat dieses Postulat eingehend geprüft und findet es sachlich begründet. Sie beantragt, es sei dem Wunsche des Bundesrates durch Änderung der neuen Statuten nachzukommen und zwar soll in § 19 der neuen Statuten nach dem Satz „Außerdem gehören ihr von Amteswegen an“ gesagt werden: „Als Vertreter der Eidgenossenschaft: drei vom Bundesrat zu wählende Sanitätsstabsoffiziere, worunter der Chef des Hilfsvereinswesens der Schweiz. Armee.“ Der Antrag der Direktion wird ohne Diskussion gutgeheißen.

3. Über den gedruckt vorliegenden Entwurf eines Geschäftsreglementes für die Direktion referiert der Centralsekretär Dr. W. Sahli. Ohne Diskussion wird derselbe angenommen und die Direktion ermächtigt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Statuten und des Geschäftsreglementes zu bestimmen.

4. Entwurf eines Budgets pro 1904. Dr. W. Sahli referiert darüber. Beim Abschnitt Ausgaben, II Transportkommission, 2. Samariterwesen beantragt Hr. Lieber namens des Vorstandes des Samariterbundes, es sei ein weiterer Posten von 500 Fr. einzusetzen als Subvention an die Kasse des Samariterbundes, damit diese bedürftige Samaritervereine nötigenfalls unterstützen könne. Damit werde der Samariterbund dem Militär-sanitätsverein und gemeinnützigen Frauenverein gleich gestellt. Der Antrag Lieber wird unterstützt durch die H. de Montmolin und Dr. Rottmann, Kriens, und bekämpft durch die H. Oberfeldarzt Dr. Mürset und Dr. W. Sahli. Hr. Lieber zieht schließlich seinen Antrag zurück und die Beratung des Budgets wird ohne Diskussion zu Ende geführt. Das Gesamtbudget wird, so wie es von der Direktion vorgelegt wurde, genehmigt.

5. Mitteilungen des Präsidiums:

- a. Die Direktion hat beschlossen, das Sekretariat des Centralvereins dem Centralsekretär für freiwilligen Sanitätsdienst zu übertragen.
- b. Die Direktion hat behufs Erweiterung und Verbesserung der Rot-Kreuz-Pflegerinnen-schule Bern mit Hrn. Prof. Dr. Lanz in Amsterdam einen sechsjährigen Pachtvertrag über dessen Lindenhofbesitzung abgeschlossen.
- c. Als Buchhalter des Centralvereins ist Hr. Hauptmann Stettler, bisher. Kassier-Sekretär des Instruktionsdepartements, gewählt worden.
- d. Die Direktion hat sich mit einem vom Centralsekretär ausgearbeiteten Projekt an der vom Comité international veranstalteten Preiskonkurrenz der Augustastiftung beteiligt.
- e. Die drei in Genf bestehenden Vereine vom Roten Kreuz haben sich zu einer Section genevoise de la Croix rouge suisse vereinigt. Die Direktion wird von nun an nicht mehr mit den einzelnen Vereinen, sondern nur noch mit dem gemeinsamen Vorstand verkehren.
- f. Der von Dr. Ganguillet an der Delegiertenversammlung in Winterthur gestellte Antrag um Bewerbung von Fahrpreismäßigung anlässlich der Delegiertenversammlungen des Roten Kreuzes hat sich als aussichtslos erwiesen. Auf Antrag der Direktion soll dem Antrag keine weitere Folge gegeben werden.
- g. Von der Bundeskanzlei ist unter Datum vom 1. Dez. 1903 ein Brief nebst Protokollauszug eingegangen, der davon Kenntnis gibt, daß der Bundesrat beschlossen habe, der Eingabe des Centralvereins vom Roten Kreuz vom 29. Juni 1902, betr. Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz des Roten Kreuzes, zur Zeit keine Folge zu geben.
- h. Vom Vorstand des Samaritervereins Arara ist eine Einladung der Delegierten zum Besuch des gegenwärtig dort stattfindenden Krippenbazar's eingelangt.

6. Unvorhergesehenes. Dr. Vardy, Genf, weist auf das infolge der macedonischen Wirren entstandene Elend, namentlich unter den in Bulgarien befindlichen Flüchtlingen, hin und fordert in Übereinstimmung mit dem vom Comité international in gleicher Sache erlassenen Zirkular auch das schweiz. Rote Kreuz zur Hülfsleistung auf. Da die Anregung nach den Statuten durch die heutige Versammlung nicht behandelt werden darf und zudem die Sachlage noch nicht abgeklärt ist, wird sie an die Direktion zur Behandlung gewiesen.

Dr. Reiß erinnert an das auf Neujahr 1904 neuerscheinende französische Vereinsorgan „La Croix Rouge“ und fordert zu seiner Unterstützung auf.

Dr. Sahli empfiehlt auch das deutsche Organ zur Unterstützung durch zahlreiche Abonnemente.

Dr. Kottmann wünscht, daß die Frage eines einheitlichen Unterrichtsbuches für Samariterkurse von der Direktion geprüft werde.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Der Sekretär: Dr. G. Schenker.

Der Präsident: H. Haggenschmader.

Vermischtes.

Die Gesundheit als Gegnerin der Gesundheitspflege. Wie ohne das Vorhandensein von Krankheiten der Mensch niemals zur Begründung einer wissenschaftlichen Gesundheitspflege gelangt wäre, so ist auch ohne weiteres klar, daß die Gesundheit selbst die größte Gegnerin der Gesundheitspflege ist. Ein völlig gesunder Mensch kümmert sich um ihre Regeln wenig und er darf es vielleicht für sich ohne Schaden tun, aber er sollte sich hüten, seine Lebensweise den Mitmenschen als nachahmenswert zu empfehlen. Ein bedeutender Philosoph in Boston, dessen Name aus Höflichkeit verschwiegen wird, hat nach dem „Journal der amerikanischen medizinischen Vereinigung“ sich kürzlich über seine Lebensweise ausgesprochen und folgende Regeln angegeben: Er sitzt, wenn er es ermöglichen kann, stets in Zugluft, trägt die dünnsten Unterkleider, die er aufstreifen kann, und zwar dieselben im Winter und im Sommer, und arbeitet am liebsten in einem kalten Zimmer bei einer Temperatur von etwa 10 Grad. Er arbeitet den größten Teil von 24 Stunden, ohne Unterschied zur Tag- oder Nachtzeit, ißt, wenn er gerade hungrig ist, trinkt selten Wein, aber täglich 2 oder 3 Viertel